

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 10.06.2022	<b>Vorlage Nr.:</b> 2022/GB I/0501
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste	21.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.06.2022	Vorberatung
Rat	29.06.2022	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie des Rates der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Richtlinie der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Richtlinie der Gemeinde Hinte über die Geschäfte der laufenden Verwaltung beschlossen.

Die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer solchen Richtlinie ist § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.

Die bestehende Richtlinie wurde dahingehend geändert und muss nun vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen werden. Über die Änderung der Rechtsgrundlage hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen.

**Anlagen:**

Richtlinie Geschäft der laufenden Verwaltung vom 11.11.2019  
Richtlinie Geschäft der laufenden Verwaltung vom 29.06.2022